Stadt Kehl  
Amt für öffentliche Ordnung  
Hauptstraße 1  
77694 Kehl  
  
Herrn Michael Graeter  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt  
  
Betreff: Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Musikkneipe in der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl  
  
Sehr geehrter Herr Graeter,  
  
hiermit teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Antrag auf Erlaubnis zum Betrieb einer Musikkneipe in der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl vorerst nicht genehmigt werden kann.  
  
Tenor:  
  
Die Erlaubnis zum Betrieb einer Musikkneipe in der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in der Hauptstraße in Kehl wird vorerst nicht erteilt.  
  
Begründung:  
  
Gemäß § 2 Abs. 1 GastG ist für den Betrieb einer Gaststätte eine Erlaubnis erforderlich. Bei Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse fehlt. Dies stellt eine Tatbestandsvoraussetzung gemäß § 4 GastG dar.  
  
Des Weiteren konnte bei der Besichtigung der Räume durch den städtischen Bauaufseher auf der Herrentoilette nur eine unzureichende Anzahl von Urinalen registriert werden, obwohl nach entsprechenden Kapazitätsberechnungen drei vorhanden sein müssen. Auch dies stellt eine Tatbestandsvoraussetzung gemäß § 4 GastG dar.  
  
Zudem haben wir aus Erfahrung mit ähnlichen Kneipen in der Umgebung Bedenken hinsichtlich möglicher Lärmbelästigungen. Die Stadt Kehl hat gemäß § 4 GastG ein Ermessen, das nach § 40 LVwVfG ausgeübt wird. Bevor wir Ihre Erlaubnis erteilen können, müssen diese Mängel behoben werden.  
  
Wir bitten Sie daher, uns eine Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse sowie eine Bestätigung über die Erweiterung der Anzahl der Urinale auf der Herrentoilette vorzulegen.  
  
Ermessen:  
  
Die Stadt Kehl hat gemäß § 4 GastG ein Ermessen bei der Erteilung der Erlaubnis. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, ob der Antragsteller die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und die für den Betrieb der Gaststätte erforderlichen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte vorhanden sind. Auch die Erfahrungen mit ähnlichen Kneipen in der Umgebung und die zu befürchtenden Lärmbelästigungen sind in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.  
  
Rechtsbehelfsbelehrung:  
  
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Kehl, Hauptstraße 1, 77694 Kehl, einzulegen.  
  
Mit freundlichen Grüßen  
  
Im Auftrag  
  
[Unterschrift]  
  
[Name des Sachbearbeiters]